



Hauptversammlung 2025

Gegenanträge und Wahlvorschläge von
Aktionären

Status: 14.04.2025



Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG derzeit an uns übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, haben wir dabei mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem Formular für Anmeldung sowie Briefwahl, Vollmacht und Weisungen oder über das Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag nicht zur Abstimmung kommt.

Die übrigen Gegenanträge, die lediglich Vorschläge der Verwaltung ablehnen, sind nicht mit Buchstaben versehen.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder.

Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.

Aktionär Gerhard Günther zu TOPs 3 und 4

<https://investor.computershare.de/deutsche-bank?lang=DE> und votingsystem.computershare.de/de/Login/display_login

Aktionär Deutsche Bank AG 2025 HV Gegenantrag:

gemäss §126 AktG - Per Fax an 06991034225 0893090399 und

Per E-Mail an major.shareholder@db.com, deutsche.bank@db.com, contact@computershare.de, issuerservices@computershare.de, clientservices@computershare.de, governanceservices@computershare.com, deutschebank.hv@linkmarketservices.de
Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 D60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe 60262) Tel.: +49 69 910-00
Aufsichtsrat Vorsitzender Alexander R. Wynaendts – Vorstand Christian Sewing (Vorsitzender), James von Moltke (Stv.Vorstandsvorsitzender), Fabrizio Campelli, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Claudio de Sanctis, Rebecca Short, Stefan Simon, Olivier Vigneron, Laura Padovani
https://www.deutsche-bank.de/pk/lp/rechtliche-hinweise.html#parsys-accordion-accordionParsys-accordionentry_811071315 <https://archive.is/wip/WziBz>

Dem Vorstand und Aufsichtsrat wird die Entlastung verweigert - wegen bandenmäßigen §33 ErbStG und §5 ErbStG Verstoss und BGB

Ablieferung Urkundenunterdrückung Verweigerung - der Amtsgericht

Stuttgart Nachlassakte Stgt. A485-1924 Nachlass Depot Einzelwerte

Übersicht von der Württembergischen Bankanstalt, Abteilung der

Württembergischen Vereinsbank zum Bill. M. 45'381,89

Depotbewertungsstand zum 13.2.1924 - von meinem Obermedizinalrat

Ur-Großonkel Carl August Köstlin - ohne Kinder verstorben am 19.1.1924 am letzten Wohnort in Stuttgart - geboren 25.6.1851 in Großaltdorf - in seine Nachlassgericht Stuttgart Nachlassakte Stgt. A485-1924 - und wegen diesbezüglicher bisheriger Eröffnung Verweigerung an alle Erben Rechtsnachfolger und mich Erben meiner Mutter Erna Günther - gemäss hiermit pro Erben Rechtsnachfolger beantragter Testament Eröffnung - für die jeweils 100 Euro gesetzlich vorgeschriebene Eröffnungsgebühr durch das Nachlassgericht Stuttgart.

Erbe der Erbin, der Erbin, des Erben, der Alleinerbin meines

UrGroßonkel Carl August Köstlin aus Nachlassgericht Stuttgart

Nachlassakte Stgt. A485-1924 - Sicherungsverfahren Antragsteller:

Gerhard Günther

